Weitere Informationen zur Doppelqualifikation Abitur – Industriekaufmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zur Doppelqualifikation.

1. Ausbildungsverhältnis
Im Kontakt mit den Unternehmen zeigten sich Probleme hinsichtlich der Frage, ob die Teilnehmer der Doppelqualifikation sich nun in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder nicht. An dieser Stelle daher zunächst noch einmal eine kurze Erläuterung zu den Begrifflichkeiten im Rahmen der Doppelqualifikation.

Grundsätzlich war es von Seiten der Schule zu Beginn dieses Projektes das Ziel, Ausbildungsverträge zwischen den Teilnehmern und den Unternehmen abschließen zu lassen. Seitens der IHK wurden wir jedoch auf das rechtliche Problem hingewiesen, dass ein offizielles Ausbildungsverhältnis immer auch die Berufsschulpflicht beinhaltet und keine Ausnahmen davon möglich sind. Da wir durch unser Projekt aber gerade die Berufsschule entfallen lassen wollten, wurde in Zusammenarbeit mit der IHK ein Konstrukt geschaffen, welches dieses Problem umgeht:
Zwischen den Unternehmen und den Teilnehmern werden Verträge abgeschlossen, die sich inhaltlich nur durch die Ergänzung „im Rahmen der Doppelqualifikation“ von „normalen“ Ausbildungsverträgen unterscheiden und die genau wie letztere bei der IHK eingetragen werden. Damit sind die Teilnehmer zwar offiziell keine Auszubildende, inoffiziell aber sind sie Auszubildende, die jedoch unter der Bezeichnung „Praktikanten“ bei der IHK geführt werden.[1] Sie sind dadurch anderen Auszubildenden gleichgestellt. Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für andere Auszubildende, und sie nehmen genau wie diese an der Zwischen- und Abschlussprüfung teil.

2. Ausbildungsvertrag im Rahmen der Doppelqualifikation
Der Vertrag, den Sie bitte vor Beginn der praktischen Phase in Ihrem Unternehmen mit Ihren Doppelqualifikationsteilnehmer(n) abschließen, ist dann unterschrieben bei der IHK Oldenburg zur Eintragung einzureichen. Zuständig bei der IHK Oldenburg ist Frau Zalewski, Tel. (0441) 2220 481, zu deren Händen Sie den Vertrag bitte übersenden. Sollten dennoch Probleme entstehen, bitten wir um Nachricht.

3. Gebühren Zwischen- und Abschlussprüfung
Die Gebühren der IHK Oldenburg die Prüfungen im Rahmen der Doppelqualifikation entsprechen denen der normalen Ausbildungsverhältnisse und sie sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung der IHK Oldenburg zu entnehmen. (http://www.ihk-oldenburg.de/)

4. Dauer, Lage und Vergütung der Praktika während der schulischen Phase
In den telefonischen Gesprächen mit den Unternehmen wurden Fragen zur Dauer, Lage und Vergütung der Praktika während der schulischen Phase gestellt. Aus Sicht der Schule gibt es zur Dauer und Lage keine festen Vorgaben. Unsere Empfehlung lautet, dass die Praktika ca. acht Wochen betragen und schwerpunktmäßig in den Sommerferien absolviert werden sollten, damit die Schülerinnen und Schüler sich auch einmal über einen längeren Zeitraum in Ihren Unternehmen befinden. Diese Empfehlungen dürfen Sie aber gerne individuell nach ihren betrieblichen Erfordernissen verändern und individuelle Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern absprechen. Bezüglich der Vergütung ist Ihnen ebenfalls völlig freigestellt, ob oder wie viel Sie während der Vorpraktika zahlen möchten.

[1] Bedingt durch das Mindestlohngesetz wurde die frühere erste Variante des „Praktikantenvertrags“ durch diese neue Bezeichnung ersetzt.

5. Vergütung der während der praktischen Phase
Während der praktischen Phase sollten die Teilnehmer entsprechend den Auszubildenden vergütet werden, da sie sich dann ja in einem ausbildungsähnlichen Verhältnis befinden. Es erscheint uns angemessen, dass die Teilnehmer in den 18 Monate der praktischen Phase im ersten Jahr wie im 2. Ausbildungsjahr, die letzten 6 Monate wie im 3. Ausbildungsjahr vergütet werden.

6. Berichtsheft
Da die Doppelqualifikanten den anderen Auszubildenden gleichgestellt sind, müssen auch sie wie andere Auszubildende ein Berichtsheft führen und bei der praktischen Abschlussprüfung vorlegen.

7. Teilnahme an der Zwischenprüfung
Die Teilnehmer der Doppelqualifikation nehmen normal an der Zwischenprüfung teil. Die Doppelqualifikanten werden mittlerweile bei der IHK genauso geführt, wie „normale“ Auszubildende - was auch immer unser Ansinnen war - und entsprechend auch für die Zwischen- und Abschlussprüfung gemeldet und vorgesehen. Sollten Sie keine automatische Einladung/Meldung erhalten, setzen Sie sich bitte mit der IHK bzw. mit uns in Verbindung.

8. Wiederholungskurs zur Vorbereitung der Abschlussprüfung
Wie Sie wissen, planen wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung einen Wiederholungskurs. Dieser wird voraussichtlich 8 bis 10 Wochen vor der jeweiligen Abschlussprüfung im Herbst beginnen und an einem Abend pro Woche ab ca. 17:00 (in Abhängigkeit von den Arbeitszeiten der Doppelqualifikanten) stattfinden. Bezüglich der genauen Terminierung werden wir uns im Sommer vor der Prüfung direkt mit den Teilnehmern in Kontakt setzen.

Sollten Sie noch weitere Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i. A.

Matthias Pook Barbara Trippler

Adresse Ammerländer Heerstr. 33 – 39
26129 Oldenburg (Oldb)
Telefon 0441 77915–0
E-Mail mail@bbs-haarentor.de
www bbs-haarentor.de
Telefax 0441 77915–20
Öffnungszeiten des Sekretariats
Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr bis 13:15 Uhr